



Platzbecker, Paul: *Religiöse Bildung als Freiheitsgeschehen. Konturen einer religionspädagogischen Grundlagentheorie* (= *Praktische Theologie heute*, Bd. 124), Stuttgart (Kohlhammer) 2013 [463 S., ISBN 978-3-17-022439-1]

Die Habilitationsschrift von Paul Platzbecker, 2011 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg angenommen, stellt sich einem hohen Anspruch: Sie möchte nicht weniger als eine religionspädagogische Grundlagentheorie entwerfen, „um den Sinn religiöser Bildung herausarbeiten, grundlegend profilieren und legitimieren zu können“ (15). Dieses Unternehmen soll aus einer engen Kooperation zwischen systematischer Theologie bzw. Fundamentaltheologie und praktischer Theologie bzw. Religionspädagogik hervorgehen. Beide Disziplinen kommen Platzbecker zufolge im Leitbegriff der *Freiheit* überein. In ihr findet der Autor „Grund, Weg und Ziel von Bildung und Erziehung“ (411).

### 1. Der Argumentationsgang – eine kurze Übersicht

Platzbecker gelangt zu seiner Grundlagentheorie in vier Hauptschritten: ‚Prolog‘, ‚Grundlegung‘, ‚Klärungen‘ und ‚Diskurse‘; sie werden von einer Einleitung und einem Resümee gerahmt.

Der Auftakt (‚Prolog‘: erstes Kapitel) kommt überraschend: Platzbecker stellt wissenschaftstheoretische Überlegungen zu den Disziplinen Religionspädagogik und Fundamentaltheologie sowie ihrem Verhältnis an, die dazu dienen, zweite als „besonders geeigneten Kooperationspartner“ (42) für erstere auszuweisen. Warum dieser Schritt nötig ist, erschließt sich systemlogisch im zweiten Kapitel (‚Grundlegung‘): Hier nämlich entwirft der Autor den fundamentaltheologischen Ansatz einer Theorie der Freiheit, den er später braucht, um seine religionspädagogische Kon-

zeption freiheitstheoretisch auszurichten. Platzbecker greift dazu auf seine früher (im Bereich der systematischen Theologie) verfasste Dissertation zurück und entwickelt in der Rezeption von und Auseinandersetzung mit H. Krings, Th. Pröpper, H. Verweyen, M. Striet, G. Essen u.a. eine Theologie der Freiheit in Umrissen.

Mit diesem Instrumentarium kann Platzbecker in die ‚Klärungsphase‘ seiner Arbeit eintreten. Zunächst (drittes Kapitel) grenzt er die Begriffe ‚Glaube‘ und ‚Religion‘ gegeneinander ab, um seine freiheitstheoretisch perspektivierte ‚Lerntheorie des Glaubens‘ (vgl. 18) exakt fassen zu können. Diese ruht auf zwei Grundgedanken, nämlich erstens, dass „Glaube lernt, indem Religion gelehrt wird“ (168), und zweitens, dass „Glaube in Freiheit und Freiheit im Glauben lernt“ (269). Dann (viertes Kapitel) unternimmt Platzbecker in großen Schritten einen Gang durch die Bildungsgeschichte, um dort konstitutive Elemente eines zu konfigurierenden substantiellen Bildungsbegriffs namhaft zu machen; diese historische Spurensuche erscheint er angesichts eines heute weitgehend entkernten Begriffs von Bildung (vgl. 197–203) unumgänglich. Mit einer so restituierten Theorie von Bildung kann Platzbecker schließlich folgendes Ergebnis erzielen: „Glaube und Religion [...] bedürfen beide der Bildung, wie umgekehrt die Bildung auf Glaube und Religion angewiesen ist“ (270).

Nach diesen Klärungen begibt sich der Autor in aktuelle religionspädagogische Debatten (‚Diskurse‘). Zum einen (fünftes Kapitel) sichtet er die verzweigte Debatte um Bildungsstandards und Kompetenzen, setzt sie mit seinem Konzept von Bildung in Verbindung und gelangt zu dem Resultat, dass es mit dem bildungstheoretischen Paradigmenwechsel durchaus verträglich sein kann, wenn diesem mit einem gleichermaßen aufgeschlossenen wie kritischen Blick begegnet wird. Zum anderen (sechstes Kapitel) verfolgt er die Auseinandersetzungen, die sich seit geraumer Zeit an den religionspädagogischen Schlüsselbegriffen ‚Subjektorientierung‘ und – insbesondere! – ‚Korrelation‘ festmachen. Als Reaktion auf die anhaltende Kritik am Korrelationsprinzip haben sich, wie Platzbecker erläutert, drei Alternativen entwickelt: der Ansatz der abduktiven Korrelation, das Konzept eines performativen Religionsunterrichts und Th. Rusters Absage an das ‚Erfahrungsdogma der Religionspädagogik‘. In kritischer Würdigung der komplexen Diskussionslage kommt Platzbecker zu dem Ergebnis, dass Korrelation als didaktisches

Leitprinzip unaufgebbar ist (vgl. 407), wiewohl er einräumt, dass der dem Pol ‚Offenbarung‘ bzw. ‚Tradition‘ korrespondierende Pol ‚Situation‘ heute kaum mehr auf religiösen Erfahrungen fußen kann, sondern ganz allgemein auf menschliche Grunderfahrungen wird rekurrenieren müssen (vgl. 395).

### Kritische Würdigung

Platzbeckers Arbeit ist in mehrerlei Hinsicht verdienstvoll:

■ Er unternimmt einen veritablen Versuch, den oft geforderten, aber selten praktizierten Dialog zwischen systematischer und praktischer Theologie in Gang zu bringen. Dafür, dass er die Fundamentaltheologie als Partnerin für die Religionspädagogik wählt, gibt es gute Gründe (die der Autor aber nicht weiter erörtert).

■ Im Freiheitsbegriff identifiziert Platzbecker eine Kategorie, die vielfältig anschlussfähig ist, und zwar sowohl für einen Dialog zwischen den theologischen Disziplinen als auch für ein Gespräch der Religionspädagogik mit der allgemeinen Pädagogik.

■ Platzbecker strukturiert religionspädagogische Problemfelder wie die Frage nach dem Bildungsbegriff, die Diskussion um Bildungsstandards und die immer noch schwelende Debatte um Korrelation. Auf diese Weise schafft er gut informierende Ein- und Durchblicke, ohne auf eine persönliche Positionierung zu verzichten.

Andererseits wirft Platzbeckers Unternehmung, eine tragfähige religionspädagogische Grundlagentheorie zu modellieren, etliche gewichtige Fragen auf:

■ Auch wenn der Freiheitsbegriff ‚ad intra‘ (Theologie) und ‚ad extra‘ (Bildungstheorie) verbindende und vermittelnde Funktion hat, ist er mittlerweile ein so selbstverständlicher Terminus, dass nicht recht zu sehen ist, wie er eine Spezifik religionspädagogischer Theoriebildung ausprägen könnte.

■ Platzbecker beschäftigt sich ausgiebig mit dem Begriff der religiösen Bildung. Dennoch scheint der Cantus firmus seiner Arbeit ein anderer zu sein, nämlich das *Glauben-Lernen*. Religiöse Bildung wird gleichsam als Möglichkeitsbedingung für Glauben-Lernen gefasst. Sowohl die Konzeption des Religionsunterrichts im Anschluss an die Würzburger Synode – auf diesen Lernort fokussiert Platzbecker ausdrücklich (vgl. 420) – als auch religionssoziologische Befunde zur heuti-

gen Schülerschaft lassen diese Vorstellung aber immer unrealistischer erscheinen. Ganz oben auf der religionspädagogischen Agenda müsste deshalb eine Theorie religiösen Lernens und nicht eine Lerntheorie des Glaubens stehen!

■ Jeder Entwurf besitzt Lücken, die noch – von anderen – auszufüllen sind. Dass dies auch für Platzbeckers Grundlagentheorie gilt, räumt er in einem eigenen Abschnitt „Desiderata“ (419–423) ein. Auf eine beckmesserische Analyse dessen, was im Detail noch fehlt, kann der Rezensent deshalb getrost verzichten. Aber eines vermisst er in jedem Fall: „eine solide Analyse der empirischen Realität“<sup>1</sup> als *conditio sine qua non* jeder religionspädagogischen Grundlagentheorie. Es genügt nicht, Forschungsergebnisse der religionspädagogischen Empirie in einem späteren Schritt einer bereits skizzierten Theorie religiöser Bildung hinzuzufügen, wie Platzbecker das beabsichtigt (vgl. 420). Die Wahrnehmung der Wirklichkeit als Grundvollzug der praktischen Theologie muss vielmehr von Anfang an Konstituens jeder zukunftsfähigen religionspädagogischen Theorie sein.

■ Insofern ist es bezeichnend, dass der Anweg Platzbeckers zu einem Begriff religiöser Bildung ausschließlich systematisch(-theologisch) erfolgt: von wissenschaftstheoretischen Überlegungen zum Verhältnis von Religionspädagogik und Fundamentaltheologie über eine transzendentalphilosophische Freiheitsanalyse hin zu einer Lerntheorie des Glaubens (!). Daher kann festgehalten werden: Zwar fasst Platzbeckers Schrift ganz klar den Umriss einer religionspädagogischen Grundlagentheorie ins Auge und ist daher *inhaltlich* eine religionspädagogische Arbeit; andererseits scheint der *Weg* dorthin mit Mitteln verfolgt zu werden, die viel mehr systematisch-theologischem als religionspädagogischem Denken verpflichtet sind.

*Fazit:* Platzbecker hat mit seiner Habilitationsschrift die seit den 1970er-Jahren virulente Debatte um die grundlagentheoretische Selbstvergewisserung der Religionspädagogik um einen bemerkenswerten Beitrag bereichert. Dass diese damit in ruhig(er) es Fahrwasser kommen könnte, ist allerdings kaum anzunehmen.

Ulrich Kropač

1 Englert, Rudolf: Religionspädagogische Grundfragen. Anstöße zur Urteilsbildung, Stuttgart 2007, 29f.